

Vorwort der Geschäftsführung der Schunk GmbH

Schunk ist ein weltweit aktiver und dennoch mittelständisch geprägter Technologiekonzern. Wir agieren heute in den Kernmärkten Kohlenstofftechnik und Keramik, Umweltsimulationstechnik und Klimatechnik, Sintermetalltechnik und Ultraschallschweißtechnik.

Aufbauend auf den Grundsätzen der Ludwig Schunk-Stiftung, dem Alleingesellschafter unserer Gruppe, sind wir der nachhaltigen Weiterentwicklung und der Erhaltung der Unabhängigkeit unseres Unternehmens verpflichtet – zum Wohl aller Mitarbeiter und für die Zukunftsfähigkeit der Schunk-Gruppe. Und wir wissen: Durch profitables Wachstum und Verlässlichkeit sichern wir die langfristige Stabilität unseres Unternehmens.

Die wichtigsten Stützpfiler der Schunk-Gruppe sind die Mitarbeiter. Ihre Motivation und ihre Qualifikation bilden das Fundament unseres Geschäftserfolges. Jeder Mitarbeiter identifiziert sich mit unserem Unternehmen, ist loyal und handelt unternehmerisch. Er respektiert den anderen und schätzt dessen Leistung. Der Führungsstil ist dialog- und zielorientiert und somit haben unsere Mitarbeiter die Freiheit und den Mut, kalkulierte Risiken einzugehen. Unser Vorgehen ist pragmatisch und die Entscheidungswege sind kurz.

Die Unternehmenskultur der Schunk-Gruppe ist durch Vielfalt geprägt – wie die Standorte, Regionen und Geschäftsfelder, in denen wir verwurzelt sind. Unsere gemeinsamen Werte und Ziele stärken unser Wir-Gefühl. Das gibt uns die Kraft, mit Engagement und Begeisterung für Schunk zu arbeiten.

Als international tätiges Unternehmen muss die Schunk-Gruppe mit ihren Tochtergesellschaften vielfältige gesellschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen im In- und Ausland beachten. Bereits vermeintlich geringe Rechtsverstöße von Mitarbeitern und Organen können das Ansehen des Unternehmens erheblich beeinträchtigen und ihm großen – auch finanziellen – Schaden zufügen.

Der Code of Conduct beschreibt daher wesentliche Grundlagen für das unternehmerische Handeln der Schunk-Gruppe. Der Codex spiegelt das Ziel wider, unternehmensweit die Einhaltung von Normen sicherzustellen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Integrität, Respekt und ein faires und verantwortungsvolles Verhalten auszeichnet.

Heuchelheim, im November 2008

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Federer".

Gerhard Federer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H. Mäurer".

Dr. Heinz-Joachim Mäurer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Roth".

Dr. Arno Roth

Code of Conduct der Schunk-Gruppe

1. Beachtung des geltenden Rechts

Das Beachten aller anwendbaren Gesetze und sonstiger Rechtsvorschriften ist unverzichtbare Grundlage allen Handelns der Schunk-Gruppe.

Dieser Codex stellt einige wesentliche Grundsätze für das verantwortliche Handeln der Schunk-Gruppe einschließlich seiner Mitarbeiter und Organe auf. Er kann jedoch nicht alle Rechtsvorschriften behandeln, die die Organe (Geschäftsführung und Vorstände) und Mitarbeiter der Schunk-Gruppe weltweit zu beachten haben.

Alle Mitarbeiter und Organe der Schunk-Gruppe sind gehalten, sich über die für ihren Verantwortungsbereich im Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und im Zweifelsfällen Rechtsrat bei den hierfür zuständigen Stellen in der Schunk-Gruppe einzuholen.

2. Fairer und lauterer Wettbewerb

Es entspricht der Geschäftspolitik der Schunk-Gruppe, einen fairen Wettbewerb zu fördern. Schunk beachtet alle anwendbaren inländischen und ausländischen Kartellgesetze sowie das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb.

Preis- oder Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern sind daher ebenso unzulässig wie Absprachen mit Wettbewerbern zum Zwecke der Marktaufteilung. Kartellrechtlich unzulässige Absprachen dürfen auch nicht durch abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern oder durch Abstimmung innerhalb von Verbänden ersetzt werden.

Unlautere Wettbewerbspraktiken lehnt die Schunk-Gruppe ab. Sollten Unternehmen der Schunk-Gruppe eine marktbeherrschende Stellung innehaben, darf diese im Verhältnis zu Kunden und Wettbewerbern nicht missbraucht werden.

Jedem Mitarbeiter und allen Organen muss klar sein, dass Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften unter keinen Umständen im Interesse der Schunk-Gruppe liegen und daher ausnahmslos zu unterlassen sind.

3. Korruption

Alle Mitarbeiter verpflichten sich, alles zu unternehmen um in ihrem Einflussbereich Korruption zu unterbinden. Korruption ist das Anbieten, Geben oder die Annahme eines Geschenkes, eines Darlehens, einer Provision, einer Belohnung oder irgendeines anderen Vorteils an oder von einer Person als Anreiz dazu etwas zu tun, das unredlich, illegal oder ein Vertrauensbruch darstellt.

4. Interessenkonflikte

Es gehört zu den Dienstpflichten aller Organe und Mitarbeiter der Schunk-Gruppe, Interessenkonflikte zwischen ihren privaten Interessen (direkt oder indirekt oder durch nahe stehende Personen oder Unternehmen) und den Interessen der Schunk-Gruppe zu vermeiden.

5. Internationaler Handel

Für die Schunk-Gruppe sind die für ihre Produkte und Dienstleistungen geltenden Rechtsvorschriften über den internationalen Wirtschaftsverkehr verbindlich. Gesellschaften der Schunk-Gruppe halten daher alle aufgrund nationaler oder internationalen Rechts geltenden Export- oder Importverbote und behördliche Genehmigungsvorbehalte ein.

6. Faire Arbeitsbedingungen

Der geschäftliche Erfolg der Schunk-Gruppe hängt in hohem Maße von ihren Mitarbeitern ab. Das Unternehmen bekennt sich daher zu den Grundsätzen sozialer Verantwortung. Deswegen liegt es im Unternehmensinteresse, dass in der Schunk-Gruppe weltweit faire Arbeitsbedingungen gelten.

Die Einhaltung aller lokalen Arbeits- und Sozialgesetze ist für Schunk dabei selbstverständlich.

Das Gebot fairer Arbeitsbedingungen schließt jede Form von Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder sonstiger persönlicher Merkmale aus.

Die Schunk-Gruppe betrachtet es als ihre Pflicht, überall in der Welt ein Arbeitgeber zu sein, der seine Mitarbeiter respektvoll und gerecht behandelt. Die Schunk-Gruppe erwartet daher auch von ihren Mitarbeitern einen respektvollen Umgang miteinander. Diskriminierungen oder Belästigungen werden nicht geduldet.

7. Kinderarbeit

Die Schunk-Gruppe lehnt Kinderarbeit ab, auch bei ihren Geschäftspartnern. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung in der Schunk-Gruppe nach Maßgabe der jeweiligen staatlichen Regelung wird beachtet.

8. Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz

Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter, Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zur Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen.

9. Geheimhaltungspflicht

Die in der Schunk-Gruppe erworbenen Kenntnisse und Informationen sind ein wesentliches Element für deren geschäftlichen Erfolg. Die Schunk-Gruppe investiert erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen in die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen. Der Schutz der so erarbeiteten Innovationen sichert der Schunk-Gruppe ihren Erfolg im Wettbewerb; sie ist daher ein besonders schützenswertes Gut.

Alle Mitarbeiter und Organe der Schunk-Gruppe sind verpflichtet, zu verhindern, dass diese Kenntnisse und Informationen, soweit sie Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse darstellen, außerhalb der Schunk-Gruppe bekannt werden, z. B. durch unbefugte Verbreitung sensibler Daten im Gespräch mit Dritten, in Fachzeitschriften oder im Internet. Außerdem ist jeder mit derartigen Kenntnissen und Informationen befasster Mitarbeiter verpflichtet, sich darüber zu informieren, inwieweit die Erlangung gewerblicher Schutzrechte für diese Kenntnisse und Informationen in Betracht kommt.

Auch Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartnern der Schunk-Gruppe sind vor einem unbefugten Bekannt werden zu schützen.

10. Datenschutz

Die Respektierung der Persönlichkeit unserer Mitarbeiter schließt den Schutz ihrer persönlichen Daten ein. Die Schunk-Gruppe achtet daher auf die Einhaltung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und verlangt dies auch von ihren Mitarbeitern.

11. Interne Organisation zur Einhaltung dieses Verhaltenscodes

Jede Organisationseinheit ist für die Einhaltung der in diesem Code of Conduct enthaltenen Regelungen sowie weiterer unternehmensintern festgelegter Regeln in ihrem Verantwortungsbereich selbst verantwortlich.